

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2452/2021

### 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Besetzung des Ferienausschusses am 24.08.2021			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/tr	Erstelldatum	28.05.2021	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	29.06.2021	Ö

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Besetzung des Ferienausschusses am 24.08.2021, 18.00 Uhr:

Ferienausschuss (24.08.2021)				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU			
2	CSU			
3	CSU			
4	CSU			
5	BBV			
6	BBV			
7	BBV			
8	Bündnis 90/ Die Grünen			
9	Bündnis 90/ Die Grünen			
10	Bündnis 90/ Die Grünen			
11	FW	Georg Stockinger	Peter Glockzin	Markus Droth
12	SPD	Philipp Heimerl	Tina Jäger	Mirko Pöttsch
13	ÖDP			
14	AG Die Linke/ Die PARTEI			

Den Vorsitz führt Herr Oberbürgermeister Erich Raff.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (GeschO) ist für die Ferienzeit ein Ferienausschuss zu bestellen.

Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. Aufgaben, die kraft Gesetz dem Stadtrat vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können. Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Kultur- und Werkausschuss obliegen oder kraft Gesetz von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

Der Ferienausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern (§ 2 Abs. 1 Buchst. f) Gemeindeverfassungsrechtssatzung – GVRS). Die Verteilung der Ausschussbesetzung erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare-Niemeyer (§ 7 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Nach diesem Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4
BBV	3
Bündnis 90/Die Grünen	3
FW	1
SPD	1
ÖDP	1
AG Die Linke/ Die PARTEI	1

Die Stadtratsfraktionen und die Ausschussgemeinschaft haben laut der o. g. Sitzverteilung für ihre Fraktion/ AG die Mitglieder und deren Stellvertreter (zwei) für die Besetzung des Ferienausschusses am 24.08.2021, 18.00 Uhr vorzuschlagen.

Die Beschlussfassung über die Besetzung obliegt dem Stadtrat.